



## Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2017

Wahl des Vorsorgeplans per 1. Januar 2019

---

P171855

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vorsorgeplan gemäss der beiliegenden Absichtserklärung der Vorsorgekommission des Kantons Basel-Stadt vom 14. November 2017.

### **Begründung**

Die PKBS hat bereits darüber informiert, dass der im Alter 65 massgebende Umwandlungssatz infolge Senkung des technischen Zinssatzes ab 2019 schrittweise von 5.80% auf 5.44% gesenkt wird. Dank den Einsparungen bei den Risikobeiträgen bei den Aktivversicherten hat das Vorsorgewerk Staat etwas Spielraum, weiterhin attraktive Vorsorgelösungen anzubieten.

Gemäss dem neuen Vorsorgeplan wird der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz für Mitarbeitende zwischen 58 und 70 grundsätzlich um 0.36% erhöht und die Überbrückungsrente bleibt unter denselben Bedingungen wie heute bestehen. Bei Pensionierung mit 65 ergibt sich weiterhin ein Umwandlungssatz von 5.80% und damit keine Rentenkürzung gegenüber heute, sofern man mindestens 12 Jahre bei der PKBS versichert war. Aufgrund der vorgesehenen Übergangsregelungen besteht für Personen im pensionierungsfähigen Alter kein Grund, nach den bisherigen Bestimmungen in den Ruhestand treten zu müssen.

